

BERICHT**über den Jahresabschluss 2006 der Agentur der Europäischen Union für
Grundrechte (ehemals Stelle zur Beobachtung von Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit), zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2007/C 309/02)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	7
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	7
BEMERKUNGEN	7-10	7
Tabellen 1-4		9
Antworten der Agentur		12

EINLEITUNG

1. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (ehemals Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997⁽¹⁾ geschaffen, die durch die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007⁽²⁾ geändert wurde, wonach die Befugnisse der Agentur erweitert wurden. Hauptaufgabe der Agentur ist es, der Union und den Mitgliedstaaten zuverlässige Informationen über die Phänomene des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus in der Union zur Verfügung zu stellen und mit dem Europarat in diesen Bereichen zusammenzuarbeiten.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammengefasst. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2006.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates⁽³⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf eine Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft durchführen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2006 abgeschlossene Haushaltsjahr⁽⁴⁾ wurde gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Finanzkontrolle und dem Pflichten- und Verhaltenskodex der INTOSAI sowie den internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

(1) ABl. L 151 vom 10.6.1997, S. 6.

(2) ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1.

(3) ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

(4) Der Jahresabschluss wurde am 11. Mai 2007 erstellt und ging beim Hof am 1. Juli 2007 ein.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung.

Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2006 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Die Agentur nahm eine Mittelübertragung in Höhe von 235 000 Euro aus der operationellen Reserve (Titel III) auf Titel I (Personalausgaben) vor, um gestiegene Kosten für Zeitbedienstete zu decken. Diese Mittelübertragung wurde nicht anhand von Belegdokumenten begründet, wie in Artikel 23 Absatz 3 der Finanzregelung für die Agentur vorgeschrieben.

8. Im Jahr 2006 beschloss die Agentur, die durch den Schulbesuch der Kinder ihrer Bediensteten entstehenden Kosten in voller Höhe zu übernehmen, ohne Artikel 3 von Anhang VII des Statuts anzuwenden. Die betreffenden Zahlungen wurden 2006 geleistet, obwohl der Verwaltungsrat den Beschluss nicht angenommen hatte und keine offiziellen Übereinkommen mit geeigneten örtlichen Schulen unterzeichnet worden waren⁽⁵⁾.

9. Im Mai 2006 genehmigte der Direktor Einstellungsverfahren für das Personal der Agentur. Diese Verfahren stimmten in einigen Punkten nicht mit den Bestimmungen und Zielen des Statuts überein: Nichtbeachtung des Grundsatzes der Parität bei der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, Erstellung der Reserveliste in alphabetischer Reihenfolge und fehlende wirksame Widerspruchsmöglichkeit für bei der Vorabbewertung abgelehnte Bewerber.

(5) Betrag der Schulgelder (Schuljahr 2006/2007), deren Erstattung im Jahr 2006 akzeptiert wurde: 31 340 Euro.

10. Im Zuge eines Beschaffungsverfahrens für einen Rahmenvertrag ⁽¹⁾ erhielt die Agentur zwei Angebote. Eines dieser Angebote wurde vom Angebotseröffnungsausschuss mit der Begründung abgelehnt, es sei zu spät eingegangen, was jedoch

nicht zutraf. Den Zuschlag erhielt das zweite eingegangene Angebot, obwohl es bei der Qualitätsbewertung eine sehr niedrige Einstufung erhalten hatte.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 27. September 2007 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Hubert WEBER
Präsident

⁽¹⁾ Geschätzter Wert für vier Jahre: 400 000 Euro.

Tabelle 1

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Wien)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2006 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2005)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2006
<p>Sammlung von Informationen</p> <p>Zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben kann die Kommission alle erforderlichen Auskünfte einholen und alle erforderlichen Nachprüfungen vornehmen; der Rahmen und die nähere Maßgabe hierfür werden vom Rat gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages festgelegt.</p> <p>(Artikel 284)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bereitstellung objektiver, zuverlässiger und vergleichbarer Informationen über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene auf europäischer Ebene für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten. — Enge Zusammenarbeit mit dem Europarat zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur Steigerung des Nutzens. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Untersuchung des Ausmaßes und der Entwicklung der Phänomene von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; — Sammlung und Analyse von Informationen, insbesondere über das Europäische Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN); — Durchführung von Forschungsarbeiten; — Förderung einer umfassenden Verbreitung dieser Informationen; — Ausarbeitung von Stellungnahmen für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten; — Ausarbeitung von Indikatoren und Kriterien, mit denen die Vergleichbarkeit der Informationen verbessert werden kann; — Veröffentlichung eines Jahresberichts über den Stand von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p>Zusammensetzung</p> <p>Je eine, von jedem Mitgliedstaat, vom Europäischen Parlament und vom Europarat benannte, unabhängige Persönlichkeit und ein Vertreter der Kommission.</p> <p>Aufgaben</p> <p>Festlegung des Arbeitsprogramms und Annahme des Jahresberichts; Feststellung des endgültigen Haushalts- und des Stellenplans; Abgabe einer Stellungnahme zum Jahresabschluss.</p> <p>2. Exekutivausschuss</p> <p>Zusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> — Vorsitzender des Verwaltungsrats, — ein Vertreter des Europarats, — ein Vertreter der Kommission, — zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. <p>3. Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>4. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>5. Interne Prüfung</p> <p>Interner Auditdienst der Kommission.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>9,5 Millionen Euro, (8,3 Millionen Euro) davon Zuschuss der Gemeinschaft: 100 % (100 %).</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2006:</p> <p>37 (37) im Stellenplan vorgesehene Planstellen,</p> <p>davon besetzt: 35 (35),</p> <p>+ 10 (4) sonstige Dienstposten (Verträge für Hilfskräfte, abgeordnete nationale Sachverständige, örtliche Bedienstete und Leiharbeitskräfte).</p> <p><i>Personalbestand insgesamt: 47 (41),</i></p> <p>davon entfallen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> — operationelle Tätigkeiten: 28 (24), — administrative Tätigkeiten: 15 (13), — sonstige Tätigkeiten: 4 (4). 	<p>Raxen:</p> <p>Anzahl der Beiträge der 25 nationalen Kontaktstellen: 375</p> <p>Anzahl der Sitzungen: 2</p> <p>Forschungsberichte:</p> <p>Anzahl der Berichte: 9</p> <p>Anzahl der Sitzungen: 5</p> <p>Jahresberichte: 2</p> <p>EUMC Bulletin: 6</p> <p>Equal Voices: 3</p> <p>Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Organen und Einrichtungen:</p> <p>(Anzahl der gemeinsam organisierten Veranstaltungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> — Mitgliedstaaten: 15 — Kommission: 29 — Europäisches Parlament: 7 — ADR: 2 — EWSA: 1 — Europarat: 10 — OSZE: 4 — UN: 1 — andere dezentrale Gemeinschaftseinrichtungen: 4 — National Round Table: 4 — European Round Table: 1

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Wien) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben										
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	noch zu übertragen	annuliert
Eigene Einnahmen	0	0	Titel I Personal	3 923	3 743	3 693	50	180	70	70	53	0	17
Zuschüsse der Gemeinschaft	8 800	8 800	Titel II Sachausgaben	969	923	640	283	46	581	581	570	0	11
Zweckgebundene Einnahmen (PHARE) ⁽¹⁾	484	484	Titel III Operationelle Ausgaben	3 908	3 695	2 753	942	213	667	667	647	0	20
Sonstige Einnahmen	0	132	Zweckgebundene Einnahmen (PHARE und sonstige) ⁽¹⁾	484	325	239	245	0	90	90	90	0	0
Insgesamt	9 284	9 416	Insgesamt	9 284	8 686	7 325	1 520	439	1 408	1 408	1 360	0	48

⁽¹⁾ Der ursprünglich im Haushaltsplan ausgewiesene Betrag belief sich auf 648 000 Euro; davon hat die Kommission 164 000 Euro nicht gezahlt. Aus Gründen der Klarheit und Genauigkeit wird hier der berichtigte Betrag von 484 000 Euro angegeben.

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Wien)
— Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2006 und 2005

	(1 000 Euro)	
	2006	2005
Betriebliche Erträge		
Zuschüsse der Gemeinschaft	8 609	7 466
Sonstige Erträge	8	14
Insgesamt (a)	8 618	7 480
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	3 051	2 729
Sachaufwand	52	52
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 403	977
Betriebliche Aufwendungen	3 556	3 304
Insgesamt (b)	8 061	7 062
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahrs (c = a – b)	556	418

Tabelle 4

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Wien)
— Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2005

	(1 000 Euro)	
	2006	2005
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	84	25
Sachanlagen	388	128
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	70	
Kurzfristige Forderungen	453	360
Barmittel und Barmitteläquivalente	2 288	2 832
Aktiva insgesamt	3 282	3 345
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	48	56
Abrechnungsverbindlichkeiten	1 535	2 146
Passiva insgesamt	1 582	2 202
Nettovermögen		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	1 143	725
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahrs	556	418
Nettovermögen insgesamt	1 700	1 143
Verbindlichkeiten und Nettovermögen insgesamt	3 282	3 345

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Reserve war Titel III zugeordnet und sollte allgemeinen Zwecken dienen. Die Agentur hat zwar in ihrem Haushaltsplan 2007 bereits eine Spezifizierung bezüglich der Zuweisung der Mittel aus der Reserve auf die einzelnen Haushaltstiteln vorgenommen, wird aber dennoch intensive Anstrengungen unternehmen, um eine umfassendere Begründung und Dokumentierung der vollzogenen Mittelübertragungen zu gewährleisten.

8. Die Agentur wird die Unterzeichnung von Übereinkommen mit geeigneten örtlichen Schulen vorantreiben. Der Beschluss wird dem Verwaltungsrat im Oktober 2007 zur Annahme vorgelegt.

9. Obwohl Anhang III des Statuts der Beamten nicht auf sonstige Bedienstete der Europäischen Gemeinschaften anwendbar ist, wird die Agentur, sofern die Konsultation mit den Kommissionsdienststellen rechtzeitig abgeschlossen wird, ihrem Verwaltungsrat vorschlagen, in seiner Sitzung im Oktober 2007 neue Durchführungsbestimmungen zum Personalstatut anzunehmen, die in größtmöglichem Maße die Bemerkungen des Rechnungshofs berücksichtigen werden.

10. Die Agentur wird Maßnahmen ergreifen, um eine Wiederholung der vom Hof beschriebenen Situation zu vermeiden.